

# Newsletter VUM Region Ost 11.07.2022



## Die VUM Region Ost

Der Verein Umweltschutz im Malergewerbe Region Ost (VUM Ost) begutachtet im Auftrag der Umweltämter der Kantone AI, AR, GR, SG und TG Gewerbebetriebe die Malerarbeiten ausführen.

Ziel der Begutachtungen ist es einen flächendeckenden und einheitlichen Vollzug im Einzugsgebiet der beteiligten Kantone und der Stadt St. Gallen zu erreichen und dadurch den Umwelt- und Gewässerschutz in den Farb- und Lack verarbeitenden Betrieben nachhaltig zu verbessern.

Grundsätzlich unterstehen alle Betriebe und Personen, die gewerbsmässig Farben und Lacke verarbeiten, der Begutachtungspflicht.

Die Begutachtungstätigkeit des VUM Ost gilt für folgende Bereiche:

- Betriebsabwasser
- Lagerung von wassergefährdenden Stoffen
- Lagerung und Entsorgung von Abfällen, einschliesslich Sonderabfällen
- Luftreinhaltung

Mit diesem Newsletter möchten wir Sie periodisch über Wissenswertes, Neuerungen und Änderungen im Bereich Umwelt und Umweltschutz für farbverarbeitende Betriebe informieren.

Ergänzende Informationen finden Sie auf unserer

[VUM Ost Homepage](#)



## Spalten, aber richtig

Grundsätzlich muss das Abwasser nach dem Spalten klar sein. Ist das Abwasser trüb, war die Spaltung ungenügend. Ursache für eine ungenügende Spaltung kann sein, dass zu wenig Spaltpflichtmittel zugegeben wurde oder dass das Spaltpflichtmittel zu wenig wirksam ist.

Bei den Kontrollen werden regelmässig Anlagen angetroffen, bei denen das Abwasser nach der Spaltung trüb ist. Häufig betroffen sind Anlagen mit flüssigen Spaltpflichtmitteln. Als Betreiber der Spaltanlage müssen Sie in Eigenverantwortung periodisch das Abwasser ihrer Spaltanlage prüfen. Sie müssen nicht warten bis die VUM-Kontrolle kommt.

Beachten sie folgendes:

- Prüfen Sie periodisch ob das Abwasser Ihrer Spaltanlage klar ist.
- Ist das Wasser nach der Spaltung nicht klar, sprechen Sie mit dem Lieferanten der Anlage oder mit Ihrem VUM-Kontrollleur.
- Wenn Sie eine neue Anlage kaufen, testen Sie zusammen mit dem Verkäufer bis das Abwasser klar ist.
- Jede Spaltanlage braucht beim Abfluss einen Probebehälter, damit Sie das Abwasser testen können.
- Kaufen Sie kein Spaltpflichtmittel ohne Produktions- oder Ablaufdatum auf der Verpackung.
- Kaufen Sie nur kleine Mengen, damit Sie das Spaltpflichtmittel sicher vor dem Erreichen des Ablaufdatums verbraucht haben.

Vielen Dank für Ihre Achtsamkeit.